

PROTOKOLL

der Gemeindeversammlung vom Montag, 12. Dezember 2016, 20.00 Uhr in der Aula der Schulanlage Niederönz

Vorsitz:	Gerber Urs, Gemeindepräsident
Protokoll:	Hess Marc, Gemeindeverwalter
Anwesend:	85 Stimmberechtigte (7.05 %)
Zahl der Stimmberechtigten:	1'206 Personen
Eröffnung der Versammlung:	Die Einberufung der Versammlung erfolgte ordnungsgemäss nach Gemeindegesetz und Gemeindeverordnung sowie nach dem Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Niederönz. Die Publikation erfolgte im Anzeiger Oberaargau West Nr. 45 vom 10. November 2016. Der Vorsitzende erklärt die Versammlung damit als beschlussfähig und als eröffnet.
Beschwerderecht:	Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalter des Verwaltungsbezirks Oberaargau in Wangen an der Aare Beschwerde geführt werden. Stellt ein Versammlungsteilnehmer Fehler fest, hat er den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt er diesen Hinweis, verliert er das Beschwerderecht.
Stimmrecht:	Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnen. Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten.
Ohne Stimmrecht anwesend:	<ul style="list-style-type: none">▪ Mathys Hans, Pressevertreter
Stimmenzähler:	Vorgeschlagen und einstimmig gewählt werden: <ul style="list-style-type: none">▪ Broder Daniel▪ Ingold Hans Ulrich
Berichterstattung Presse:	Mathys Hans (BZ Langenthaler Tagblatt)

Traktanden

1. Finanzplan 2017 - 2021

Orientierung

2. Budget 2017

Genehmigung Budget 2017, Genehmigung Steueranlage für Gemeindesteuern und Liegenschaftssteuern

3. Wahlen

- a) Gemeinde- und Gemeinderatspräsident/in
- b) 1 Mitglied des Gemeinderates

4. Umbau- und Renovationsarbeiten Gemeindehaus

Genehmigung Verpflichtungskredit

5. Aufhebung Überbauungsplan Industrieland Buchseefeld vom 01. Juli 1982

6. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden 2, 4 und 5 lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Informationsbroschüre zur Gemeindeversammlung wurde am 01. Dezember 2016 in alle Haushaltungen verteilt und stand ab diesem Zeitpunkt auch auf der Internetseite www.niederoenz.ch zur Verfügung.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 06. Juni 2016

Gemäss Art. 67 des Organisationsreglements wurde das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 06. Juni 2016 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Nachdem keine Einsprachen eingingen, hat der Gemeinderat das Protokoll am 25. Juli 2016 genehmigt.

Verhandlungen

Gemeindepräsident Urs Gerber begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung. Seine persönlichen Worte stehen unter dem Motto des bevorstehenden Abschnittsendes. Urs Gerber erwähnt dass er als Bürger mit dem Kosten/Nutzen-Verhältnis seiner Gemeindesteuern sehr zufrieden ist. Für die zukünftige Selbständigkeit der Gemeinde ist weiterhin nicht der Finanzhaushalt das Problem sondern das Besetzen der politischen Ämter, da Freiwilligenarbeit immer weniger gefragt ist. Urs Gerber bestätigt, dass eine Tätigkeit für die Gemeinde sehr wertvoll ist und man auch sehr viel dabei lernt. Er wünscht der Gemeinde für die Zukunft, dass die Niederönznerinnen und Niederönzner den Leitsatz „Selbständigkeit benötigt ein Engagement der Bürger“ vermehrt beachten.

Der Vorsitzende fragt nach Abänderungsanträgen zur Traktandenliste. Es werden keine Änderungen verlangt.

1. Finanzplan 2017-2021

Orientierung

Ressortvorsteher Daniel Beck informiert über den Finanzplan 2017-2021. Beim Finanzplan handelt es sich um ein finanzielles Planungsinstrument des Gemeinderates mit unverbindlichem Charakter. Die Finanzplanung wird regelmässig überarbeitet und hat den Hauptzweck, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern.

Mit verschiedenen Diagrammen werden die Entwicklungen bezüglich Steuererträgen, Finanzausgleich, Rechnungsabschlüssen und Bilanzüberschuss (Eigenkapital) aufgezeigt.

Der aktuelle Finanzplan für die Jahre 2017-2021 wurde vom Gemeinderat am 29. November 2016 genehmigt. Der Finanzplan wurde auf der Basis der aktuellen Steueranlage erstellt. Die grösste Unsicherheit liegt einmal mehr bei den Gewinnsteuern, welche den Finanzhaushalt der Gemeinde Niederönz extrem beeinflussen können. Die aktuelle Version des Finanzplans rechnet mit Gewinnsteuererträgen von rund 1,3 Mio. CHF pro Jahr. Der Bilanzüberschuss würde sich bis ins Jahr 2021 auf knapp 2,4 Mio. CHF reduzieren. Die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III sind im Finanzplan noch nicht berücksichtigt, da die finanziellen Folgen für die bernischen Gemeinden noch nicht genau beziffert werden können.

Der Finanzplan zeigt ein weiteres Mal auf, dass mittelfristig eine Steuererhöhung nötig werden wird, dass damit aber noch etwas zugewartet werden kann, sofern die Steuererträge nicht massiv einbrechen.

Diskussion und Fragen

Keine Wortbegehren

2. Budget 2017

Genehmigung Budget 2017, Genehmigung Steueranlage für Gemeindesteuern und Liegenschaftssteuern

Ressortvorsteher Daniel Beck informiert die Versammlungsteilnehmer über das Budget 2017, welches auf folgenden (unveränderten) Ansätzen basiert:

Gemeindesteueranlage	1,2 Einheiten
Liegenschaftsteuer	0,75 ‰ der amtlichen Werte
Hundetaxe	CHF 100.00 pro Hund
Grundgebühr Abwasser	CHF 140.00 pro Wohnung oder Gewerbebetrieb
Verbrauchsgebühr Abwasser	CHF 1.50 pro m ³ Wasserbezug + CHF 0.30 pro m ² Flächenentwässerung
Grundgebühr Kehricht	CHF 60.00 pro Haushalt oder Gewerbebetrieb ohne Container
Benützungsgebühr Kabelnetz	CHF 12.00 pro Monat

Die Gemeinden sind weiterhin mit ansteigenden Lastenausgleichszahlungen konfrontiert:

<u>Lastenausgleich</u>	<u>CHF total</u>	<u>CHF pro EW</u>	<u>Veränderung</u>
Sozialhilfe	828'200	505	+ 15
Ergänzungsleistungen	372'650	227	+ 1
Familienzulagen	6'560	4	+ 1
Öffentlicher Verkehr	67'240	41	- 2
Neue Aufgabenteilung	301'760	184	- 1
Total	1'576'410	961	+ 14

Übersicht Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	CHF	9'799'660
Betrieblicher Ertrag	CHF	9'576'850
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	- CHF	222'810
Finanzaufwand	CHF	57'550
Finanzertrag	CHF	448'000
<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	CHF	390'450
<i>Operatives Ergebnis</i>	- CHF	167'640
Ausserordentlicher Aufwand (Einlage in Vorfinanzierung „Mehrwertabgeltung“)	CHF	250'000
Ausserordentlicher Ertrag (Entnahme aus Vorfinanzierung „Schulliegenschaften“)	CHF	850
<i>Ausserordentliches Ergebnis</i>	- CHF	249'150
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- CHF	81'510

Diskussion und Fragen

Gemeindeverwalter Marc Hess beantwortet die Frage, wie sich der Finanzertrag zusammensetzt. Der Finanzertrag beinhaltet hauptsächlich Mieterträge und Zinsen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat hat das Budget 2017 an seiner Sitzung vom 08. November 2016 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Genehmigung der Steueranlage von 1,2 Einheiten für die Gemeindesteuern
- b) Genehmigung des Liegenschaftssteueransatzes von 0.75 ‰ der Amtlichen Werte
- c) Genehmigung Budget 2017 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 10'107'210	CHF 10'025'700
Aufwandüberschuss		CHF 81'510
Allgemeiner Haushalt	CHF 9'145'590	CHF 9'005'850
Aufwandüberschuss		CHF 139'740
Spezialfinanzierung Kabelnetz	CHF 95'800	CHF 178'600
Ertragsüberschuss	CHF 82'800	
Spezialfinanzierung Abwasseranlagen	CHF 416'000	CHF 399'000
Aufwandüberschuss		CHF 17'000
Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	CHF 81'270	CHF 73'700
Aufwandüberschuss		CHF 7'570

Ergebnis der Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderats wird ohne Gegenstimmen zum Beschluss erhoben.

3. Wahlen

Gemeindepräsident Urs Gerber hat, wie an der Gemeindeversammlung vom 08. Dezember 2014 angekündigt, per Ende 2016 demissioniert. Im Hinblick auf die Ersatzwahl wurden durch die Gemeinderäte rund 30 potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten angefragt.

Urs Gerber informiert über die massgebenden Artikel des Organisationsreglements. Da gemäss Artikel 51 Abs. 2 die Amtsdauern für alle Mitglieder eines Organs zur selben Zeit enden, erfolgt die Wahl bis zum Ende der aktuellen Amtsdauer per 31. Dezember 2018.

Der Vorsitzende informiert über das Wahlverfahren, welches in den Artikeln 53 bis 60 des Organisationsreglements geregelt ist und gibt die Wahlvorschläge des Gemeinderates bekannt.

a) Wahl Gemeinde- und Gemeinderatspräsident/in

Es liegt folgender Wahlvorschlag vor:

- Beck Daniel, 1986, Agronom BSc

Gemäss Artikel 53 Buchstabe a) des Organisationsreglements können die anwesenden Stimmberechtigten weitere Vorschläge machen.

Es werden keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht.

Ergebnis der Wahl

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, wird Daniel Beck als gewählt erklärt.

b) Wahl von einem Mitglied des Gemeinderates

Es liegt folgender Wahlvorschlag vor:

- Kuster Daniel, 1969, dipl. Bauingenieur MSc/MBA

Gemäss Artikel 53 Buchstabe a) des Organisationsreglements können die anwesenden Stimmberechtigten weitere Vorschläge machen.

Es werden keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht.

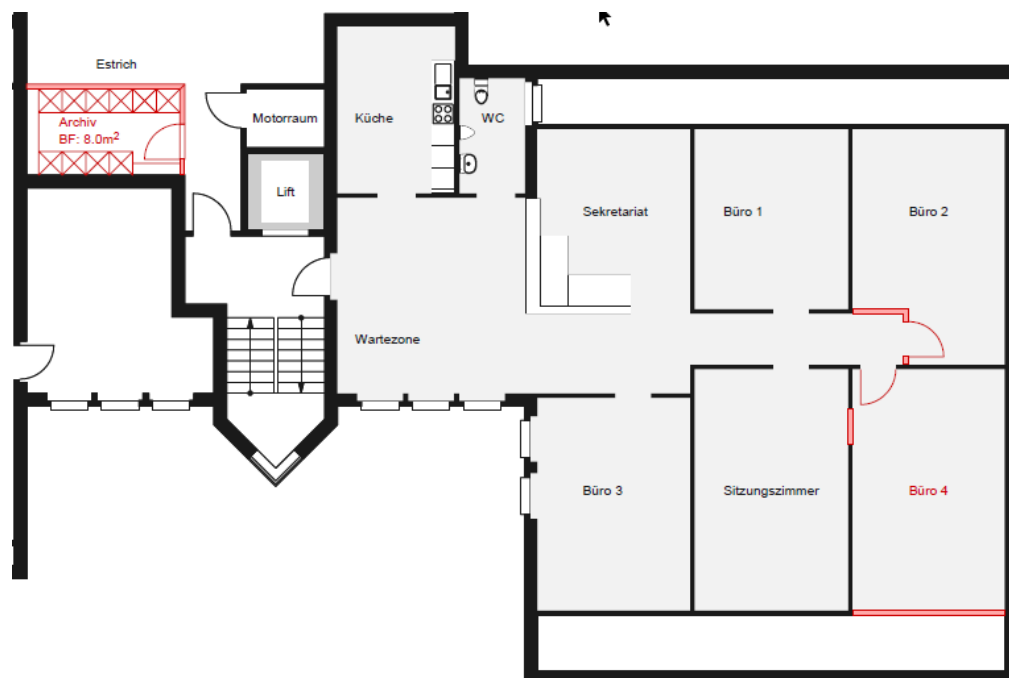
Ergebnis der Wahl

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, wird Daniel Kuster als gewählt erklärt.

4. Umbau- und Renovationsarbeiten Gemeindehaus Genehmigung Verpflichtungskredit

Gemeinderat Daniel Beck informiert über geplanten Umbau- und Renovationsarbeiten im Gemeindehaus. Wegen höheren Fallzahlen haben auch die Arbeitspensen im Regionalen Sozialdienst Niederörsch in den letzten Jahren stetig zugenommen. Aktuell werden 4 Sozialarbeitende und 3 Personen in der Administration beschäftigt. Mit verschiedenen Optimierungsmassnahmen konnte der höhere Bedarf an Arbeitsplätzen sowie Ablage- und Archivfläche bisher abgedeckt werden. Da in absehbarer Zeit ein zusätzlicher Arbeitsplatz benötigt wird und auch die Gemeindeverwaltung keine zusätzliche Archivfläche mehr zur Verfügung stellen kann, werden im Dachgeschoss des Gemeindehauses Umbauarbeiten notwendig.

Es ist vorgesehen, heutige Estrichräume zu einem zusätzlichen Büro sowie einem Archivraum umzubauen:



Gemäss Kostenschätzung des Architekturbüros Zaugg + Partner AG muss für den Einbau des zusätzlichen Büroraums mit Kosten von CHF 66'000 und für den Archivraum mit CHF 26'400 gerechnet werden (exkl. MWST, +/- 20 %).

Zudem liegt auch ein Kostenvoranschlag für die Renovation des ehemaligen Postlokals vor. Hierfür muss mit Kosten von CHF 61'500 (exkl. MWST) gerechnet werden. Der Gewerberaum wurde bereits mehrfach zur Vermietung ausgeschrieben und es wurden verschiedene Folgenutzungen geprüft. Die Renovationsarbeiten sollen erst ausgeführt werden, wenn die Folgenutzung feststeht.

Wenn bei den genannten Beträgen die Mehrwertsteuer sowie die Kostenungenauigkeit von 20 % für die Arbeiten im Dachgeschoss aufgerechnet werden, ergibt sich ein Betrag von CHF 186'170.40.

Diskussion und Fragen

Keine Wortbegehren

Antrag Gemeinderat

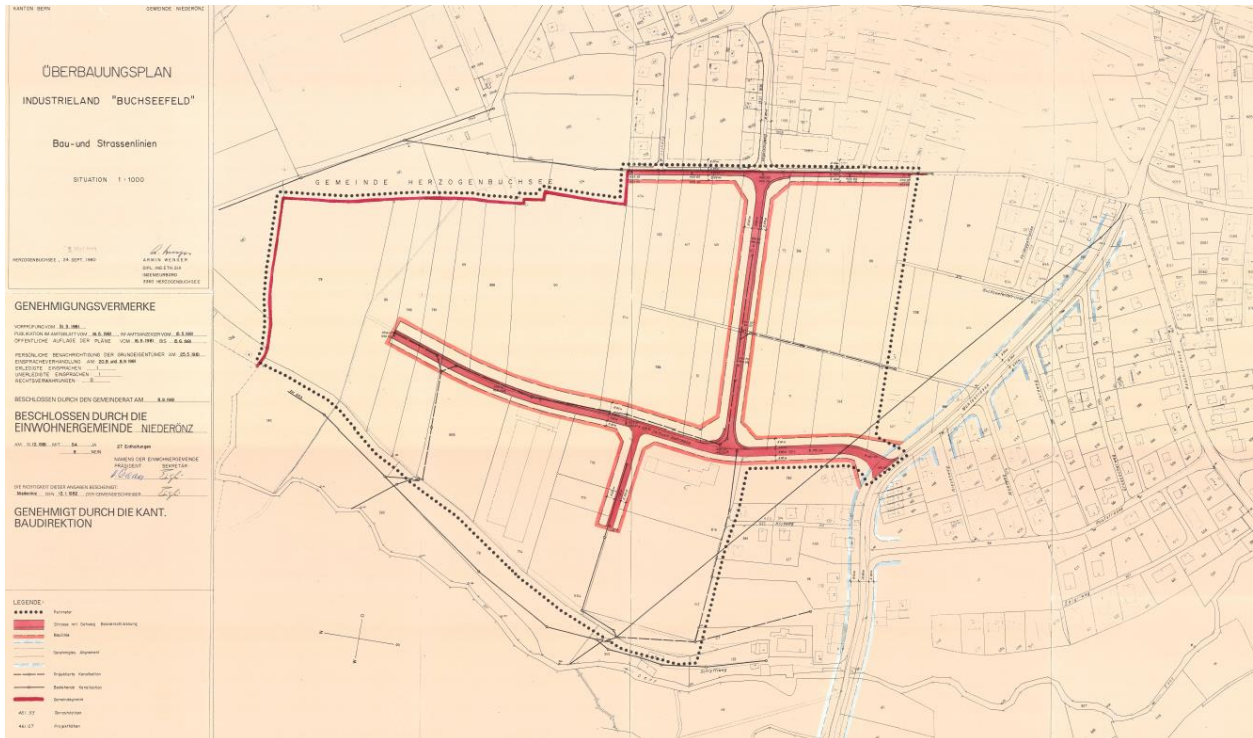
Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 190'000 für Umbau- und Renovationsarbeiten im Gemeindehaus

Ergebnis der Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderats wird ohne Gegenstimmen zum Beschluss erhoben.

5. Aufhebung Überbauungsplan Industrieland Buchseefeld vom 01. Juli 1982

Urs Gerber orientiert, dass bei den Arbeiten für die Einführung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) festgestellt wurde, dass der Überbauungsplan Industrieland Buchseefeld vom 01. Juli 1982 aufgehoben werden kann. Die auf dem Plan projektierten Strassen sind entweder gebaut oder werden nicht mehr benötigt.



Diskussion und Fragen

Keine Wortbegehren

Antrag Gemeinderat

Aufhebung Überbauungsplan Industrieland Buchseefeld vom 01. Juli 1982

Ergebnis der Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderats wird ohne Gegenstimmen zum Beschluss erhoben.

6. Verschiedenes

Gemeinderätin Andrea Maltauro informiert über die im Jahr 2016 ausgeführten Strassenbauprojekte:

Sanierung Aeschistrasse

Die Arbeiten wurden von Mai bis September ausgeführt. Das Projekt konnte mit den in der Zwischenzeit erfolgten Markierungsarbeiten erfolgreich abgeschlossen werden.

Ausbau Byfang- und Industriestrasse

Die Baumeisterarbeiten sind abgeschlossen. Die Ersatzpflanzung der Hecke und die Markierungsarbeiten werden im Frühling 2017 erfolgen.

Diskussion und Fragen

Ein Versammlungsteilnehmer fragt, warum nur auf einem der beiden Gehwege ein Feinbelag eingebaut worden ist. Gemeindeverwalter Marc Hess antwortet, dass für den Ausbau des Kabelnetzes auf Glasfasertechnologie noch Aufbrüche nötig sein werden und darum bei einem Gehweg der Deckbelag noch nicht eingebaut worden ist. Die Bestrebungen der Gemeinde, die Glasfaserkabel schon einzuziehen aber noch nicht anzuschliessen, waren aus vertraglichen und technischen Gründen nicht erfolgreich.

Gemeinderat Daniel Beck orientiert über zwei Planungsgeschäfte:

Überbauungsordnung ZPP Nr. 7 Mühlestrasse

Die Auflage der Überbauungsordnung ZPP Nr. 7 ist für Anfang Januar 2017 vorgesehen.

Umsetzung Richtplan Verkehr

Die 2. Umsetzungsetappe des Richtplans Verkehr wurde mit den Markierungsarbeiten auf der Aeschistrasse abgeschlossen. Zudem liegen die Ergebnisse der Nachkontrolle der Tempo 30-Zonen vor. Erfreulicherweise liegen die Messwerte an fast allen Standorten tiefer. Die grösste Temporeduktion konnte im Bereich Mühlestrasse West erzielt werden. Einzig auf der Weissensteinstrasse haben sich die gemessenen Geschwindigkeiten gegenüber der Messung im Jahr 2014 erhöht. Da der Zielwert von 38 km/h nur knapp erreicht bzw. in Richtung Mühlestrasse sogar leicht überschritten wird, müssen Massnahmen für eine Temporeduktion eingeleitet werden. Bei solchen Messwerten wird empfohlen, in einem ersten Schritt mit Sensibilisierungsmassnahmen (Inforadar, Flyer-Aktion, Plakate) zu arbeiten und erst bei nicht ausreichender Wirkung mit weiteren baulichen und markierungstechnischen Massnahmen nachzurüsten. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Anwohner mit einem Informationsschreiben über die Messwerte zu orientieren.

Sehr erfreulich ist auch, dass der Lastwagenverkehr auf der gesamten Mühlestrasse reduziert werden konnte. Bei der Messung im Jahr 2014 wurde auf dem Abschnitt Mühlestrasse West ein Lastwagenanteil von 2.9 % (ca. 13 Lastwagen pro Tag) und auf dem Abschnitt Mühlestrasse Ost ein Anteil von 3.1 % (ca. 35 Lastwagen pro Tag) gemessen. Die neuen Messungen haben nun auf dem Abschnitt West einen Anteil von 0.1 % (ca. 1 Lastwagen pro Tag) und auf dem Abschnitt Ost einen Anteil von 1.1 % (ca. 15 Lastwagen pro Tag ergeben).

Diskussion und Fragen

Ein Stimmbürger regt an, vor allfälligen baulichen Massnahmen zur Temporeduktion an der Weissensteinstrasse einen Inforadar aufzustellen. Urs Gerber antwortet, dass diese Massnahme auch geprüft worden ist, ein Informationsschreiben aber als sinnvoller erachtet wird, da es sich um reinen Quartierverkehr und keinen Durchgangsverkehr handelt.

Der Vorsitzende informiert über zwei weitere aktuelle Geschäfte:

Fertigstellung Ringstrasse Ischlag Teil Süd

Nachdem die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion über die hängigen Beschwerden entschieden hat, ist die Erschliessungs-Überbauungsordnung zur Fertigstellung der Ringstrasse Ischlag Teil Süd rechtskräftig. Die Planungsarbeiten wurden wieder aufgenommen.

Unterbringung von Asylsuchenden in der Zivilschutzanlage Niederönz?

Die Oberaargauer Gemeinden wurden im Sommer 2016 orientiert, dass der Oberaargau für 422 zusätzliche Asylsuchende Unterkünfte zur Verfügung stellen muss. Gemäss der vom Regierungsrat verabschiedeten „Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich im Kanton Bern“ können die Regierungsstatthalter in angespannten Lagen zukünftig die Aufnahme und Unterbringung der neu zugewiesenen Personen verfügen. Die Gemeinden wären in diesem Fall verpflichtet, Unterkünfte bereit zu stellen, d.h. sie haben eine Pflicht zur Beschaffung von zusätzlichen Unterbringungsplätzen.

Die Zivilschutzanlage unter dem Gemeindehaus Niederönz wurde vom Unterbringungs Koordinator des Amtes für Migration und Personenstand des Kantons Bern als geeignete Unterkunft für Asylsuchende taxiert. Mit dieser Einschätzung tat sich der Gemeinderat sehr schwer und es konnte nach mehreren Treffen mit Kantonsvertretern eine Kompromissvariante ausgehandelt werden. Mit dem Amt für Migration und Personenstand soll in nächster Zeit eine sogenannte Freihaltevereinbarung für eine Reserveunterkunft Kategorie 2 abgeschlossen werden. Mit dieser Vereinbarung verpflichtet sich die Gemeinde, die Zivilschutzanlage im Fall einer Notsituation innert 90 Tagen als Unterkunft für Asylsuchende zur Verfügung zu stellen.

Diskussion und Fragen

Ein Versammlungsteilnehmer möchte wissen, in welchem Zustand die Zivilschutzanlage an einen allfälligen Betreiber einer Unterkunft für Asylsuchende übergeben werden müsste. Urs Gerber antwortet, dass die Anlage leer übergeben werden müsste, d.h. dass die Einrichtung durch den Betreiber erfolgen würde.

Ein anderer Stimmbürger fragt, ob sich der Gemeinderat bewusst ist, dass die Zivilschutzanlage mit einer Nutzung als Unterkunft zweckentfremdet würde. Der Gemeinderat ist sich dessen bewusst.

Es wird die Frage gestellt, wieviele Asylsuchende maximal untergebracht würden? Urs Gerber informiert, dass die Zivilschutzanlage Gemeindehaus maximal 100 Asylsuchenden Platz bieten würde.

Allgemeine Fragerunde

Ein Stimmbürger dankt Gemeindepräsident Urs Gerber im Namen der Anwesenden für seine langjährige Tätigkeit zum Wohle der Gemeinde.

Vizepräsident Daniel Beck weist darauf hin, dass es sich um einen speziellen Moment handelt, wenn der Kapitän verabschiedet wird. Er schaut auf die Geschichte von Urs Gerber als Bürger, Gemeinderatsmitglied und Gemeindepräsident zurück und erwähnt die wichtigsten Projekte, die von ihm betreut worden sind. Er dankt Urs Gerber für seinen grossen Einsatz zugunsten der Gemeinde Niederönz, die Versammlungsteilnehmer schliessen sich mit einem grossen Applaus an.

Da keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen sind, stellt der Vorsitzende nochmals die Frage nach Rügen an der Versammlungsführung.

Abschliessend dankt Urs Gerber den Anwesenden im Namen des Gemeinderates für ihr Erscheinen und das den Behörden entgegengebrachte Vertrauen, dem Verwaltungs- und Gemeindepersonal für die Unterstützung und die geleistete Arbeit, den Gemeinderats- und Kommissionsmitgliedern für ihren unermüdlichen Einsatz, der Pressevertreterin für die objektive Berichterstattung und allen anderen die in irgend einer Form zum guten Funktionieren des Gemeinwesens beigetragen haben. Gemeindepräsident Urs Gerber verabschiedet sich bei den Anwesenden mit den besten Wünschen für die kommenden Festtage und das neue Jahr und lädt zum anschliessenden Apéro ein.

Schluss der Versammlung: 21.15 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE NIEDERÖNZ
Der Präsident: Der Gemeindeverwalter:

Urs Gerber

Marc Hess